



Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstr. 44.

Ⓜ [3500]

Nova Januar 1898.

Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1898.

Bearbeitet im Reichsamt des Innern. Kart. 5 *M* ord., 4 *M* bar.

Das Handbuch gelangt wie alljährlich am Geburtstage Sr. Majestät zur Ausgabe. Der vertragsmässig festgesetzte Behördenpreis beträgt 4 *M*. Aenderung in der Kontinuation bitte ich mir schleunigst anzuzeigen.

Adresskalender für die Königl. Haupt- und Residenzstädte Berlin und Potsdam, sowie Charlottenburg

auf das Jahr 1898. Redigiert im Bureau des Königl. Ministeriums des Innern. 184. Jahrgang. Geb. 10 *M* ord., 9 *M* bar.

Der Adresskalender enthält das gesamte Adressenmaterial der Staats- und Kommunalbehörden in den genannten drei Städten.

Jahrbuch der deutschen Gerichtsverfassung.

Herausgegeben von Pfafferoth, Geh. Kanzleirat im Reichsjustizamt. 7. Jahrgang. 1898. Kart. 5 *M* ord., 3 *M* 50 *⊄* netto.

Das Jahrbuch giebt ein Verzeichnis sämtlicher deutschen Gerichte mit genauer Angabe der Besetzung.

von Kamptz, Verwaltungsgerichtsdirektor, Die Rechtsprechung des Königl. Preuss. Ober-Verwaltungsgerichts

in systematischer Darstellung. 3. Band brosch. 15 *M* ord., 11 *M* 25 *⊄* no.; in Halbfranz gebunden 17 *M* ord., 12 *M* 75 *⊄* no.

Subskribenten auf das komplette (4 Bände) Werk erhalten jeden Band brosch. für 12 *M* ord., 9 *M* bar; in Halbfranz gebunden für 14 *M* ord., 10 *M* 60 *⊄* bar.

Der dritte Band enthält:

Wege- und Wasserpolizei — Deichangelegenheiten — Fischereipolizei — Waldschutz — Jagdpolizei.

Das Werk hat einen ungeahnten Erfolg gehabt; namentlich die Bibliotheken kleinerer Behörden beschafften das Werk, da die bereits auf 32 Bände angewachsene amtliche Sammlung für den Etat der unteren Verwaltungsstellen zur Anschaffung zu kostspielig ist. Immer wieder hebe ich hervor, dass es sich nicht um Rechtsgrundsätze handelt, sondern um eine systematische Darstellung der Judikatur des Ober-Verwaltungsgerichts.

Jaeger, Dr. jur. F., Die Umwandlungsklage im deutschen Haftrechte

jetzt und nach 1900. 80 *⊄* ord., 60 *⊄* netto.

Interessenten der Broschüre sind die staatlichen und privaten Versicherungsgesellschaften.

Kuhlenbeck, Rechtsanwalt Dr. jur., Von den Pandekten zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Eine dogmatische Einführung in das Studium des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Erster Teil, zweite Hälfte. 7 *M* ord., 5 *M* 25 *⊄* netto.

Die gesamte Kritik hat dem Verfasser über die Art und Weise der Bearbeitung glänzende Anerkennung ausgesprochen. Auch die zweite Hälfte des ersten Bandes zeichnet sich durch die so gerühmte flüssige Behandlung des Rechtsstoffes aus.

Lehmann, Prof. Dr., Das Recht der Aktiengesellschaften. Teil I.

Etwa 8 *M* ord., 6 *M* netto.

Der bekannte Rechtsgelehrte beabsichtigt in dem gross-angelegten Werke ein rechtshistorisches und rechtsvergleichendes Werk über das Aktiengesellschaftsrecht zu geben; seit dem einzig-dastehenden Ercheinen des Renaudschen Werkes ist eine umfassende wissenschaftliche Spezialdarstellung dieser Materie nicht mehr veröffentlicht worden.

Linckelmann, Rechtsanwalt Dr., Die Schadenersatzpflicht aus unerlaubten Handlungen

nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich. 3 *M* ord., 2 *M* 25 *⊄* netto.

Die Arbeit giebt eine übersichtliche Darstellung des künftigen Rechtszustandes auf dem Gebiete des Schadenersatzrechtes.

Pannwitz, Dr., Der Nährwert des Soldatenbrotes.

Ca. 3 *M* ord., 2 *M* 25 *⊄* netto.

Das Brot bildet den Grundstock der täglichen Soldatenkost, so dass seine sachgemässe Herstellung und vorschriftsmässige Beschaffenheit das militärische Interesse in hohem Masse verdient. Ausser Militärärzten und Nahrungsmittelchemikern werden auch die einzelnen Truppenteile das auf amtliche Veranlassung entstandene Bändchen kaufen.

Rosin, Professor Dr., Umschau und Vorschau auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung.

60 *⊄* ord., 45 *⊄* netto.

Die geistvolle Rektoratsrede wird auch in Industriekreisen verständnisvolle Abnehmer finden.

Unger, Magistratsassessor Dr., Entscheidungen des Gewerbegerichts zu Berlin.

Etwa 6 *M* ord., 4 *M* 50 *⊄* netto.

Käufer dieser Sammlung sind nicht nur die Gewerbegerichte mit ihren Beisitzern, sondern vor allen Dingen die ordentlichen Gerichte, vor deren Forum alle gewerberechtlichen Streitigkeiten gehören, wenn keine Gewerbegerichte am Orte vorhanden sind.